

## HAFTEMAIL Seidenmatt weiss

Überarbeitet am 27.04.2015

Druckdatum 27.04.2015

### ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### Produktinformation

Handelsname : HAFTEMAIL Seidenmatt weiss

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : 1-Komp. Decklack auf Alkydharzbasis

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Akzo Nobel Coatings AG  
Industriestrasse 17a  
CH-6203 Sempach Station

Telefon +41 (0)41 469 67 00  
Fax +41 (0)41 469 67 01  
Internet www.akzonobel.ch  
msds.info.ch@akzonobel.com

Notrufnummer: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich  
Telefon +41 (0)44 251 51 51 oder 145

### ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### Risikohinweise für Mensch und Umwelt

**Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 mit der Zuordnungstabelle 67/548/EWG oder 1999/45/EG (Anhang VII von CLP)**

R10: Entzündlich.

R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT RE 2 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aquatic Chronic 3 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht

**HAFTEMAIL Seidenmatt weiss**

Überarbeitet am 27.04.2015

Druckdatum 27.04.2015

einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Signalwort : Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sensibilisierende Komponenten : 2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim  
Phthalsäureanhydrid  
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.**ABSCHNITT3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****Chemische Charakterisierung des Gemisches**

1-Komp. Decklack auf Alkydharzbasis

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung 67/548/EWG	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
Alkane, C9-12-Iso-	90622-57-4	Xn R65 ; R66; R53	Asp. Tox. 1 H304 Aquatic Chronic 3 H413	>= 10,00 - < 20,00
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	64742-48-9	Xn R65 ; R66; R67; R10	Flam. Liq. 3 H226 STOT SE 3 H336 Asp. Tox. 1 H304	>= 1,00 - < 10,00
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	64742-82-1	Xn, N R10 ; R51/53; R65; R66; R67	Flam. Liq. 3 H226 STOT SE 3 H336 STOT RE 1 H372 Asp. Tox. 1 H304 Aquatic Chronic 2 H411	>= 1,00 - < 2,50
2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim	96-29-7	Xn R21 ; R40;	Acute Tox. 4 H312	>= 0,10 - < 1,00

**HAFTEMAIL Seidenmatt weiss**

Überarbeitet am 27.04.2015

Druckdatum 27.04.2015

		R41; R43	Eye Dam. 1 H318 Skin Sens. 1 H317 Carc. 2 H351	
Phthalsäureanhydrid	85-44-9	Xn R22 ; R37/38; R41; R42/43	Acute Tox. 4 H302 Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318 Resp. Sens. 1 H334 Skin Sens. 1 H317 STOT SE 3 H335	>= 0,10 - < 1,00
1,2,4-Trimethylbenzol	95-63-6	Xn, N R10 ; R20; R36/37/38; R51/53	Flam. Liq. 3 H226 Acute Tox. 4 H332 Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H335 Aquatic Chronic 2 H411	>= 0,10 - < 1,00

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Arzt konsultieren.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.

## **HAFTEMAIL Seidenmatt weiss**

Überarbeitet am 27.04.2015

Druckdatum 27.04.2015

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
 Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
 Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

---

### **ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

- |   |   |   |
|---|---|---|
| Geeignete Löschmittel   | : | Alkoholbeständiger Schaum<br>Trockenlöschmittel   |
| Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind | : | Wasservollstrahl  |
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung                      | : | Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. |
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung              | : | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.                                    |
| Weitere Angaben   | : | Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.                                 |

---

### **ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

- |                     |   |  |
|---------------------|---|--|
| Reinigungsverfahren | : | Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.<br>Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. |
|---------------------|---|--|

---

### **ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

#### **Handhabung**

- |  |   |   |
|--|---|---|
| Hinweise zum sicheren Umgang             | : | Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.   |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | : | Aerosolbildung vermeiden.<br>Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.<br>Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. |

#### **Lagerung**

- |  |   |  |
|--|---|--|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | : | Rauchen verboten.<br>Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. |
| Lagerklasse (LGK)                        | : | Entzündbare Flüssigkeiten  |
| Sonstige Angaben                         | : | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.                                      |

**HAFTEMAIL Seidenmatt weiss**

Überarbeitet am 27.04.2015

Druckdatum 27.04.2015

**ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Zu überwachende Parameter	Typ:	Stand	Grundlage
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	300 mg/m <sup>3</sup> 600 mg/m <sup>3</sup>	TWA STEL	2015 2015	SUVA SUVA
85-44-9	Phthalsäureanhydrid	1 mg/m <sup>3</sup> 1 mg/m <sup>3</sup>	TWA STEL	2015 2015	SUVA SUVA
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	100 mg/m <sup>3</sup> 200 mg/m <sup>3</sup>	TWA STEL	2015 2015	SUVA SUVA
85-44-9	Phthalsäureanhydrid	6 mg/m <sup>3</sup>	VLE	1999	INRS (FR)
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	125 mg/m <sup>3</sup>	VME	1999	INRS (FR)
90622-57-4	Alkane, C9-12-Iso-				
96-29-7	2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim				
85-44-9	Phthalsäureanhydrid	1 mg/m <sup>3</sup>	MAK	06 2003	TRGS 900
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	100 mg/m <sup>3</sup>	MAK	01 2006	TRGS 900
85-44-9	Phthalsäureanhydrid	6 mg/m <sup>3</sup>	VLA-ED	2003	VLA (ES)
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	100 mg/m <sup>3</sup>	VLA-ED	2003	VLA (ES)
85-44-9	Phthalsäureanhydrid	6,1 mg/m <sup>3</sup>	TWA	2000	OEL (IT)
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	100 mg/m <sup>3</sup> 100 mg/m <sup>3</sup>	TWA TWA	2000 2000	OEL (IT) OEL (IT)
85-44-9	Phthalsäureanhydrid	4 mg/m <sup>3</sup> 12 mg/m <sup>3</sup>	TWA STEL	2003 2003	EH40 MEL EH40 MEL
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	125 mg/m <sup>3</sup>	TWA	2000	EH40 OES

**Persönliche Schutzausrüstung**

Handschutz : Lösemittelbeständige Handschuhe  
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.  
Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille

## **HAFTEMAIL Seidenmatt weiss**

Überarbeitet am 27.04.2015

Druckdatum 27.04.2015

- |                        |   |  |
|------------------------|---|--|
| Haut- und Körperschutz | : | undurchlässige Schutzkleidung<br>Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. |
| Hygienemaßnahmen       | : | Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.<br>Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.     |

---

### **ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

#### **Aussehen**

- |        |   |                 |
|--------|---|-----------------|
| Form   | : | Flüssigkeit     |
| Farbe  | : | weiß            |
| Geruch | : | nach Lösemittel |

#### **Sicherheitsrelevante Daten**

- |                         |   |  |
|-------------------------|---|--|
| Siedepunkt/Siedebereich | : | > 100 °C<br>bei 1.013 hPa              |
| Flammpunkt              | : | Ca.34 °C                               |
| Dampfdruck              | : | < 1.000 hPa<br>bei 50 °C               |
| Dichte                  | : | Ca.1,32 g/cm <sup>3</sup><br>bei 23 °C |
| Wasserlöslichkeit       | : | Bemerkung: Nicht mischbar              |
| Viskosität, dynamisch   | : | Ca.2.500 - 3.500 mPa.s<br>bei 23 °C    |
| Viskosität              | : | > 80 s<br>bei 20 °C - 6 mm - ISO 2431  |
| Viskosität              | : | > 30 s<br>bei 20 °C - 3 mm - ISO 2431  |
| Lösemitteltrennprüfung  | : | < 3 %(V)20 °C                          |
| Viskosität, kinematisch | : | > 20,5 mm <sup>2</sup> /s<br>bei 40 °C |

---

### **ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

- |                        |   |  |
|------------------------|---|--|
| Zu vermeidende Stoffe  | : | Unverträglich mit Oxidationsmitteln.<br>Unverträglich mit starken Säuren und Basen.                            |
| Thermische Zersetzung  | : | Bemerkung: Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.                                      |
| Gefährliche Reaktionen | : | Bemerkung: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen., Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. |

**HAFTEMAIL Seidenmatt weiss**

Überarbeitet am 27.04.2015

Druckdatum 27.04.2015

: Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

---

**ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

Phthalsäureanhydrid	:	Schätzwert Akuter Toxizität Dosis: 500 mg/kg Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität
2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim	:	Schätzwert Akuter Toxizität Dosis: 1.100 mg/kg Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität
Hautreizung	:	Anmerkungen:Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.
Augenreizung	:	Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.
Sensibilisierung	:	Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Weitere Angaben	:	Lösungsmittel können die Haut entfetten.

---

**ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Jeder Absatz in den Abflüssen oder den Wasserläufen muß vermieden werden

Physikalisch-chemische Beseitigung  
Bioakkumulation

**Ökotoxische Wirkungen****Weitere Angaben zur Ökologie**

Sonstige ökologische Hinweise : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

---

**ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Produkt	:	Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.
Verunreinigte Verpackungen	:	- Reste entleeren. - Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. - Leere Behälter nicht wieder verwenden. - Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

**HAFTEMAIL Seidenmatt weiss**

Überarbeitet am 27.04.2015

Druckdatum 27.04.2015

Abfallschlüssel für das : 080111 - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel  
ungebrauchte Produkt oder andere gefährliche Stoffe enthalten

**ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT****ADR**

UN Nummer : 1263  
 Bezeichnung des Gutes : FARBE  
 Klasse : 3  
 Verpackungsgruppe : III  
 Klassifizierungscode : F1  
 Nummer zur : 30  
 Kennzeichnung der Gefahr  
 ADR/RID-Gefahrzettel : 3  
 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

**IATA**

UN Nummer : 1263  
 Bezeichnung des Gutes : PAINT  
 Klasse : 3  
 Verpackungsgruppe : III  
 ADR/RID-Gefahrzettel : 3  
 Verpackungsanweisung : 366  
 (Frachtflugzeug)  
 Verpackungsanweisung : 355  
 (Passagierflugzeug)  
 Verpackungsanweisung : Y344  
 (Passagierflugzeug)

**IMDG**

Stoffnr. : UN 1263  
 Bezeichnung des Gutes : PAINT  
 Klasse : 3  
 Verpackungsgruppe : III  
 ADR/RID-Gefahrzettel : 3  
 EmS Nummer : F-E,S-E  
 Meeresschadstoff : nein

ADR: Verpackungen < 450 Liter sind kein Gut der Klasse 3 entsprechend Kapitel 2.2.3.1.5 ADR  
 Verpackungen kleiner oder gleich 30 L, kein Gut der Klasse 3

**ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN Nationale Vorschriften**

Gefahrklasse nach : Flammpunkt 21 °C bis 55 °C; bei 15 °C nicht in je dem  
BetrSichV Verhältnis mit Wasser mischbar

Störfallverordnung : 12.BIMSCHV Stand: 2000  
 Nummer : 6, 5.000.000 kg, 50.000.000 kg

Störfallverordnung : 12.BIMSCHV Stand: 2000  
 Nummer : 13, 5.000.000 kg, 50.000.000 kg

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend



## **HAFTEMAIL Seidenmatt weiss**

Überarbeitet am 27.04.2015

Druckdatum 27.04.2015

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)  
: 25,76 %

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser : 26,63 %

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt gültig für Beschichtungsstoffe für Holzoberflächen : 26,63 %

---

### **ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN**

#### **Weitere Information**

R-Sätze Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze:

R10	Entzündlich.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

**HAFTEMAIL Seidenmatt weiss**

Überarbeitet am 27.04.2015

Druckdatum 27.04.2015

---

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---

***In diesem Datenblatt erwähnte Markennamen sind Warenzeichen oder für AkzoNobel lizenziert.***

***Head Office***

***Akzo Nobel Decorative Coatings B.V, Rijksstraatweg 31, 2171 AJ Sassenheim, the Netherlands***